

# Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 23.11.2021

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksache-Nr.: 546/2021</b> <b>Baubereich</b> <b>Sachbearbeiter/in: Stefan Niemann</b>		
<b>Erneute Beratung: Antrag der St. Jakobus Schützenbruderschaft Born-Münsterbrock auf Übernahme Kosten Stromanschluss</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Hauptausschuss	08.12.2021	öffentlich	Entscheidung

## Sachverhalt:

Entsprechend der Ausführungen in Vorlage Nr. 345/2020 beantragt die Schützenbruderschaft die Übernahme der Anschlusskosten vom Stromversorger für den Baustromkasten in Höhe von 202,30 € pro Jahr. Für Details zum Sachverhalt wird auf die o.g. Vorlage verwiesen.

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.08.2021 wurde von einem Ratsmitglied mitgeteilt, dass die Angelegenheit mit dem Ortsvorsteher von Münsterbrock besprochen worden sei und es nur um die Übernahme der Kosten für 2019 und 2022 gehe. Anschließend solle der Kasten in eigener Regie errichtet werden.

Im Gespräch mit Herrn Niemann hat Herr Thomas Nutt vom Schützenverein am 15.10.2021 die Forderung nochmal konkretisiert. Der Schützenverein sei weiterhin der Ansicht, dass die vorhandene Stromversorgung in der Toilettenanlage den Anforderungen des Vereins genügt hätte und nur durch die Erneuerung der Toilettenanlage und Entfernung der Starkstromdose die Notwendigkeit eines zusätzlichen Anschlusses gegeben sei. Insofern seien konsequenterweise auch die Kosten von der Stadt zu übernehmen.

Nicht nur die Übernahme der Kosten des Stromversorgers in Höhe von derzeit 202,30 € werde beantragt, sondern auch die Kosten für die Aufstellung des Baustromkastens durch das Elektronunternehmen in Höhe von derzeit rund 240 € pro Jahr.

Alternativ könne die Stadt auch eine dauerhafte Anschlusssäule aufstellen lassen

und für die Montage und Grundgebühr die Kosten übernehmen.

Ein Angebot von Firma Potthast & Sagel zu dieser Leistung beläuft sich auf 2.279,10 €. Dazu kämen einmalige Anschlussgebühren des Versorgers von etwa 550 € und jährliche Grundgebühren für die Anschlusssäule von zusätzlich rund 100 €.

Die Dorfpauschale wurde 2018 mit dem Hauptargument eingeführt, die Ortschaften hierdurch mehr als vorher gleich behandeln zu wollen. Hierbei wurde insbesondere gesehen, dass die Finanzierung der Dorfgemeinschaftshäuser durch die Stadt bis dahin zu Ungleichbehandlungen führte, da es Orte im Stadtbereich gibt, die über kein Dorfgemeinschaftshaus verfügen und zu Schützenfesten z.B. Toilettenanlagen mieten müssen.

Die Toilettenanlage an der Abtei wurde 2017/2018 für rd. 70.000 € umfassend saniert. Die Stadt gab neben der Ingenieurleistung 17.000 € als Zuschuss dazu. Sie hat sich zur Unterhaltung der Toilettenanlage verpflichtet und übernimmt auch die Verkehrssicherungspflicht. Allein die jährlichen Reinigungskosten, die von der Stadt getragen werden, betragen rd. 3.600,00 €. Ob die Schützenbruderschaft Born-Münsterbrock eine Miete für die Nutzung der Toilettenanlage beim jährlichen Schützenfest an die Kirchengemeinde als Eigentümerin des Gebäudes zahlt, ist nicht bekannt. Eine Kostenbeteiligung erhebt die Stadt bislang nicht.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Alle Verbrauchskosten bei Schützenfesten, darunter auch die Stromkosten und die Kosten für die Stromlieferung, sind generell von den Schützenbruderschaften bzw. Schützenvereinen zu tragen. Sie können aus den zur Verfügung stehenden Dorfpauschalen finanziert werden.

Die Kosten für die Erneuerung des Starkstromanschlusses an der Toilettenanlage der Abtei werden nicht übernommen, da dieser alleine der Ausrichtung der Schützenfeste dient und erneuert werden musste, weil der alte nicht mehr den Regeln der Technik entsprach.